



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 000 379 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 466/94

(51) Int.Cl.⁶ : **B41K 1/10**

(22) Anmeldetag: 1.12.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.1995

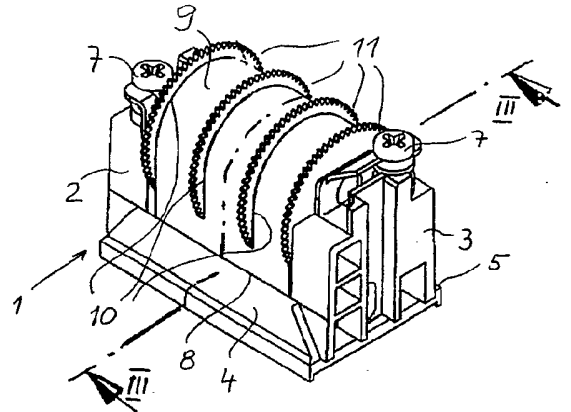
(45) Ausgabetag: 25. 9.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

TRODAT-WERKE WALTER JUST GESELLSCHAFT M.B.H.
& CO. KG
A-4600 WELS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) DATUMSEINSATZ FÜR STEMPEL

(57) Datumseinsatz für Stempel, mit mehreren, die Drucktypenbänder tragenden Einstellrädern (11), welche auf einer Achse in einem Einsatzkörper (1) drehbar angeordnet sind, der in einem Stempelgehäuse montierbar und mit zwei Seitenteilen (2, 3) versehen ist, die an ihrem unteren Ende durch einen vorderen und einen hinteren Querteil (4 bzw. 5) miteinander verbunden sind, wobei die Querteile Schlitz (8) zur Aufnahme einer über die Drucktypenbänder gesteckten Abdeckfolie (9) aufweisen, welche ihrerseits mit Schlitz (10) für den Durchtritt der Einstellradumfänge versehen ist.



AT 000 379 U1

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Datumseinsatz für Stempel.

Bei den bisher bekannten Datumseinsätzen, die mit Drucktypenbänder tragenden Einstellrädern zum Einstellen des Jahres, des Monats und des Tages versehen sind, hat sich das Problem ergeben, daß der Benützer beim Umstellen des Stempels mit den Drucktypenbändern in Berührung kommt und sich die Finger verschmutzt. Da derartige Stempel relativ lange in Gebrauch bleiben, werden die freiliegenden Drucktypenbänder außerdem mit der Zeit ihrerseits verschmutzt und beschädigt.

Die Erfindung zielt nun darauf ab, einen Datumseinsatz zu schaffen, der einen Schutz der Finger des Benützers und zugleich der Drucktypenbänder gewährleistet.

Gegenstand der Erfindung ist ein Datumseinsatz für Stempel, mit mehreren, die Drucktypenbänder tragenden Einstellrädern, welche auf einer Achse in einem Einsatzkörper drehbar angeordnet sind, der in einem Stempelgehäuse montierbar und mit zwei Seitenteilen versehen ist, die an ihrem unteren Ende durch einen vorderen und einen hinteren Querteil miteinander verbunden sind; der erfindungsgemäße Datumseinsatz zeichnet sich dadurch aus, daß die Querteile Schlitze zur Aufnahme einer über die Drucktypenbänder gesteckten Abdeckfolie aufweisen, welche ihrerseits mit Schlitzfenstern für den Durchtritt der Einstellradumfänge versehen ist.

Auf diese Weise wird erreicht, daß vom Datumseinsatz nur die Umfänge der Einstellräder für den Benützer zugänglich sind

und sowohl die Drucktypenbänder als auch die Finger des Benützers geschützt werden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Abdeckfolie als U-förmige Metall- oder Kunststoffolie ausgebildet und in den Schlitzten der Querteile des Einsatzkörpers durch Klemmung gehalten ist.

Die Erfindung wird nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert, in welcher ein erfindungsgemäßer Datumseinsatz jeweils in Schrägansicht von oben in Fig. 1 vor dem Einbau der Abdeckfolie und in Fig. 2 mit montierter Abdeckfolie sowie in Fig. 3 in einem vergrößerten Schnitt nach der Linie III-III in Fig. 2 gezeigt ist.

Gemäß den Figuren weist der Datumseinsatz einen Einsatzkörper 1 mit einem linken Seitenteil 2 und einem zu diesem parallelen rechten Seitenteil 3 auf. Die Seitenteile ² 2, ³ 3 des durch Spritzgießen aus Kunststoff hergestellten Einsatzkörpers 1 sind zur Montage in einem nicht gezeigten Stempelgehäuse bzw. zur Verbindung mit einem Betätigungsteil des Stempels ausgebildet.

Der linke Seitenteil und der rechte Seitenteil sind durch einen vorderen und einen hinteren Querteil 4 bzw. 5 miteinander verbunden. In den Einsatzkörper 1 ist ein Einstellrädersatz 6 eingesetzt und mittels Schrauben 7 fixiert. Die Querteile 4, 5 bilden Schlitze 8 zum Einstecken der freien Enden einer U-förmigen Abdeckfolie 9 aus Metall oder Kunststoff, die ihrerseits mit Schlitzten 10 für den Durchtritt von Datumseinstellrädern 11 versehen sind, welche auf Radnaben unterschiedlich breite Drucktypenbänder 12 tragen, die außerdem über eine

AT 000 379 U1

Führung 13 im unteren Teil des Einsatzkörpers geschlungen sind. Die im wesentlichen gleichartigen, an ihrem Umfang gezahnten Einstellräder 11 sind mit die Drucktypenbänder tragenden Naben 11' versehen und auf eine Achse 14 des Einsatzkörpers 1 aufgezogen.

Die Abdeckfolie 9 erstreckt sich zwischen den endseitigen Einstellrädern 11 und ist in den Schlitz 8 vorzugsweise durch Klemmung gehalten, kann in den Schlitz aber auch durch Klebung befestigt werden.

AT 000 379 U1

Ansprüche:

1. Datumseinsatz für Stempel, mit mehreren, die Drucktypenbänder tragenden Einstellrädern, welche auf einer Achse in einem Einsatzkörper drehbar angeordnet sind, der in einem Stempelgehäuse montierbar und mit zwei Seitenteilen versehen ist, die an ihrem unteren Ende durch einen vorderen und einen hinteren Querteil miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Querteile (5) Schlitze (8) zur Aufnahme einer über die Drucktypenbänder (12) gesteckten Abdeckfolie (9) aufweisen, welche ihrerseits mit Schlitzten (10) für den Durchtritt der ~~die~~ Einstellradumfänge versehen ist.

2. Stempeleinsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Abdeckfolie (9) zwischen den in axialer Richtung außen liegenden Einstellrädern (11) erstreckt.

3. Stempeleinsatz nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckfolie (9) im Querschnitt U-förmig aus Metall oder Kunststoff ausgebildet und in den Schlitzten (8) der Querteile (4, 5) des Einsatzkörpers (1) durch Klemmung gehalten ist.

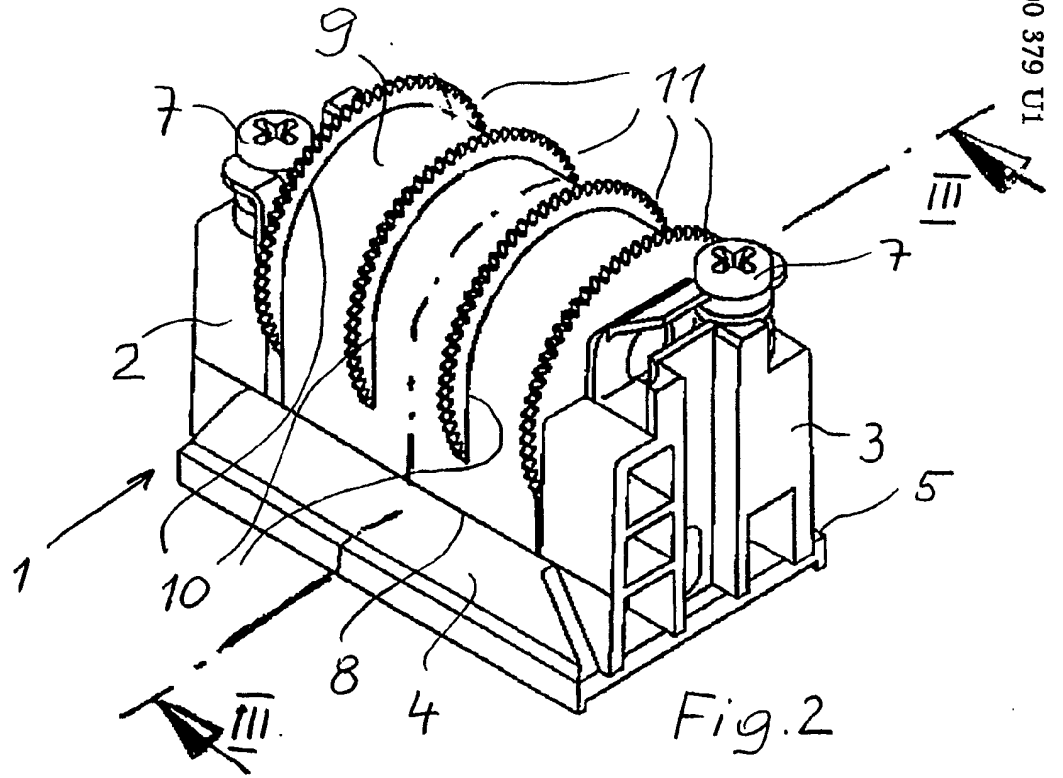
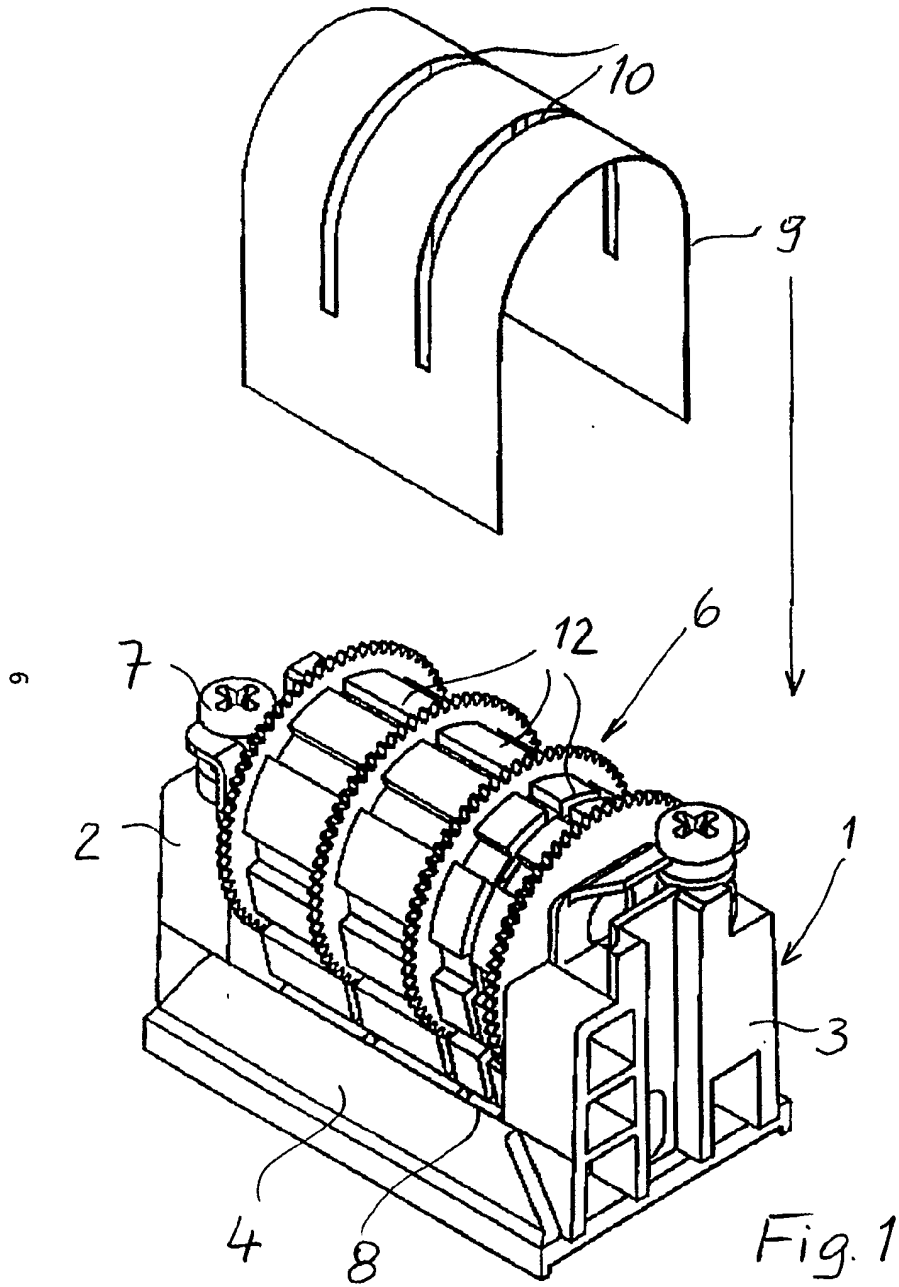
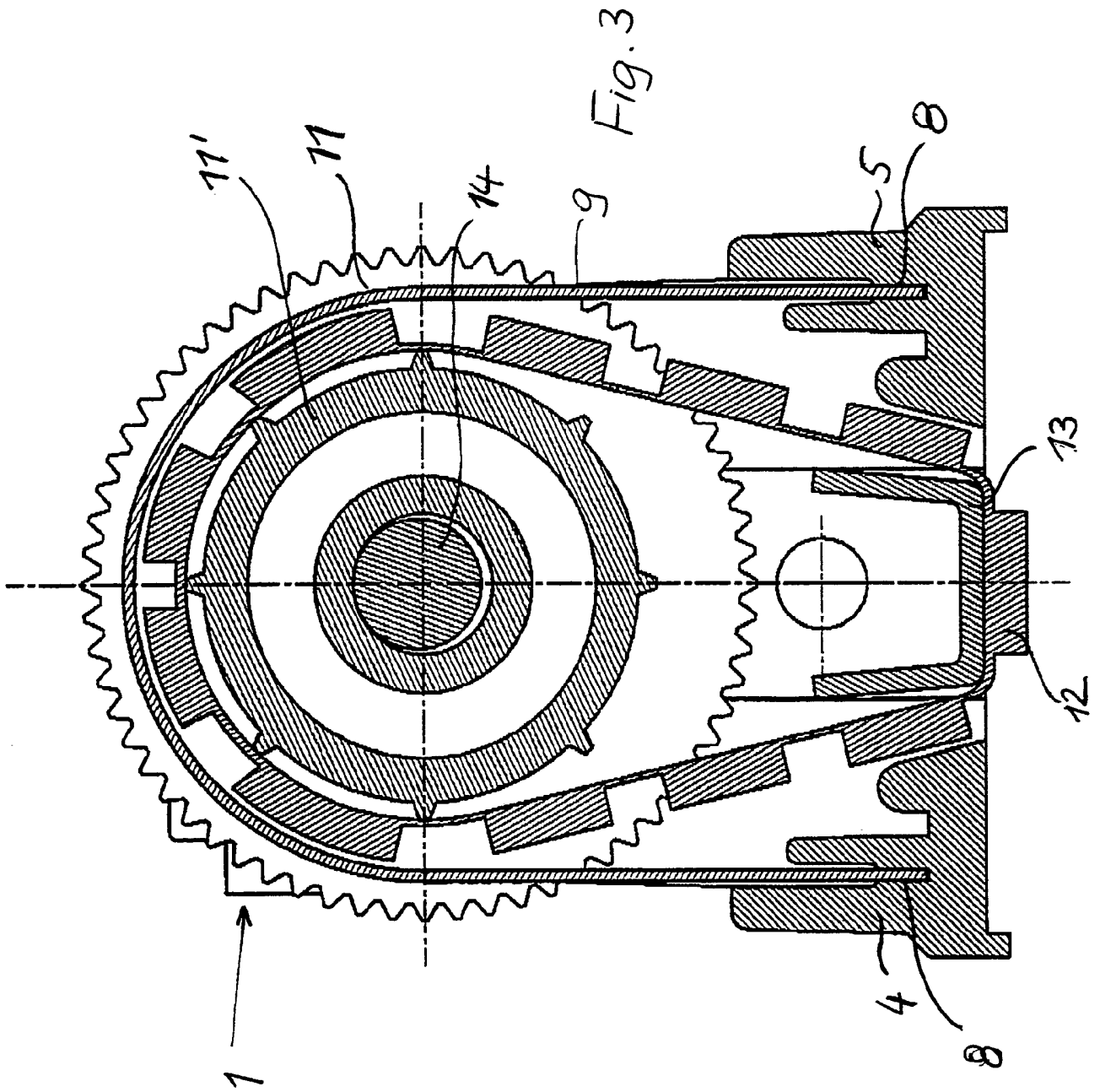


Fig. 1

Fig. 2





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 379 U1

Anmeldenummer:

GM 466/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES		
B 41 K 1/10		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC ⁸)		
B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE 2 648 750 A1 (FUNAHASHI) 29. September 1977 (29.09.77) Figur 12 --	1, 2
A	US 1 301 926 A (FOLGER) 29. April 1919 (29.04.19) Figur 4 -----	1-3
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen " A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist " X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden " Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist " & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der Recherche		Referent
4. Mai 1995		Dr. Wittmann e.h.